

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Inkwil
beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 01.01.2013.

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

Der gültige Gebührenansatz pro BGW beträgt Fr. 1'200.00, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 5.00 pro m² entwässerte Fläche.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

1 Die Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 125.00.

2 Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Privatstrassen in die Kanalisation beträgt Fr. 1.00 pro m².

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.70.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2018 in Kraft.

Gemeinderat Inkwil, den 18. Oktober 2017

Der Präsident/
Die Präsidentin:

Der Sekretär/
Die Sekretärin:

Veröffentlicht am 3. November 2017 im Anzeiger Oberaargau West.